

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Eisenstadt, am 20. Oktober 1994
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2264
Fr. Dr. Fischer

Zahl: LAD-VD-1560/1-1994

Bezug: GZ. 04 3502/27-IV/4/94 (3)

Betr: Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen; Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 67-GE/19... 99
Datum: 25. OKT. 1994	
Verteilt 27. Okt. 1994 Kro	

H. Janusky

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schiffner

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 20. Oktober 1994

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer